

Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach

3394 Aggsbach-Dorf, Hauptstraße 43
Land: Niederösterreich Bezirk: Melk

Seite 1

RG/03/23

SITZUNGS – PROTOKOLL über die Sitzung des Gemeinderates

am Mittwoch, den 29. März 2023

Ort: Sitzungssaal des Amtshauses Aggsbach-Dorf

Beginn: 19.30 Uhr Ende: 21.45 Uhr

ANWESENDE:

Bürgermeister: Herr Erich Ringseis

Vizebürgermeister: Herr Dipl.-Ing. Gernot Kuran

Die Gemeinderäte: laut beiliegender Anwesenheitsliste

Entschuldigt, bzw. nicht entschuldigt waren: laut beiliegender Anwesenheitsliste

Schriftführer: GemR. Reinhard Gruber

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung ist ausgewiesen.

Die Gemeindevertretung zählt 19 Mitglieder,
anwesend sind hiervon 17

Die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

1. Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 7. Dezember 2022
2. Bericht über die Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach vom 19. Dezember 2022
3. Bericht über die Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach vom 27. März 2022
4. Rechnungsabschluss 2022 samt Beilagen
5. Bauführung des NÖ Straßendienstes, Übernahme der Anlagen in die Erhaltung und Verwaltung der Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach (Nebenanlagen entlang der L5351 in der Ortschaft Hub)
6. Nachbesetzung im Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach
7. Abänderung der Friedhofsgebührenordnung vom 9. Dezember 2021

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, konstatiert die ordnungsgemäße Ladung der Gemeinderatsmitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit der Sitzung fest.

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

Zu Punkt 1.)

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass das Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 7. Dezember 2022 den im Gemeinderat vertretenen Fraktionen mittels Post zugestellt wurde und eine Kopie des Protokolls jedem einzelnen Gemeinderatsmitglied in Kopie übermittelt wurde. Nachdem alle im Gemeinderat vertretenen Fraktionen die richtige Wiedergabe des Sitzungsverlaufes und deren Beschlüsse bestätigen, wird das von Herrn Bürgermeister Erich Ringseis und dem Schriftführer GemR. Reinhard Gruber bereits unterfertigte Protokoll vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und von GemR. Alfred WALTER, GemR. Friedrich Lechner und GemR. Mag. Edith Bergmeyer gegengezeichnet.

Zu Punkt 2.)

Der Bürgermeister verliest den vorliegenden schriftlichen Bericht über die Gebarungsprüfung vom 19. Dezember 2022 durch den Prüfungsausschuss der Gemeinde. Herr GemR. Alfred WALTER als Obmann des Kontrollausschusses bestätigt auch mündlich, dass die laufende Gebarung 2022 grundsätzlich in Ordnung befunden wurde.

Der Gemeinderat nimmt hierauf das Prüfungsergebnis einstimmig, zustimmend, zur Kenntnis.

Zu Punkt 3.)

Der Bürgermeister verliest den vorliegenden schriftlichen Bericht über die Gebarungsprüfung vom 27. März 2023 durch den Prüfungsausschuss der Gemeinde. Im Zuge dieser Prüfung wurde auch der Rechnungsabschluss 2022 geprüft. Herr GemR. Alfred WALTER als Obmann des Kontrollausschusses bestätigt auch mündlich, dass die laufende Gebarung 2023 sowie der Rechnungsabschluss 2022 grundsätzlich in Ordnung befunden wurden.

Der Gemeinderat nimmt hierauf die Prüfungsergebnisse einstimmig, zustimmend, zur Kenntnis.

Zu Punkt 4.)

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Rechnungsabschluss 2022 samt den dazugehörigen Beilagen zur Kenntnis und gibt hierzu ausführliche Erläuterungen.

Dem Rechnungsabschluss ging eine Kassenprüfung voraus. Er wurde vom Prüfungsausschuss der Gemeinde durchgesehen und in Ordnung befunden. Während der Einsichtsfrist (14. März 2023 bis 28. März 2023) wurden keine schriftlichen Erinnerungen eingebracht.

Nach den ausführlichen Erläuterungen stellt der Bürgermeister folgenden Antrag.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss 2022 samt den zugehörigen Beilagen (inkl. Erläuterungen der Einnahmen- und Ausgabenüber- und -unterschreitungen) genehmigen, bzw. beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vom Bürgermeister eingebrachten Antrag zum Beschluss zu erheben.

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

Zu Punkt 5.)

Der Bürgermeister verliest vollinhaltlich das Schreiben des Amtes der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße, NÖ Straßenbauabteilung 5, Zahl: ST-LH-421/013-2021, STBA5-BL-1887-2021 vom 30. Jänner 2023 sowie die beigeheftete Erklärung und stellt im Anschluss daran folgenden Antrag:

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach möge den Beschluss fassen, die von der NÖ Straßenbauabteilung 5, Straßenmeisterei Melk in der Ortschaft Hub hergestellten Nebenanlagen entlang der Landesstraßen L5351 in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde zu übernehmen.

Die Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach bestätigt, dass die vom Straßendienst hergestellten Anlagen ordnungsgemäß ausgeführt sind und erklärt, an den NÖ Straßendienst aus diesem Titel keine weiteren Forderungen zu stellen.

Zum Zeichen des Einverständnisses ist die Erklärung von Bürgermeister, Vizebürgermeister und zwei Gemeinderäten zu unterfertigen

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vom Bürgermeister eingebrachten Antrag zum Beschluss zu erheben. Die entsprechende Erklärung wird von den Herren Bürgermeister Erich Ringseis, Vizebürgermeister Dipl.-Ing. Gernot Kuran, GemR. Ing. Thomas Weinzettel und GemR. Sabine Mayerhofer in 2-facher Ausfertigung unterschrieben. Eine Kopie der Erklärung wird dem Protokoll in Fotokopie beigelegt.

Zu Punkt 6.)

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die erforderliche Nachbesetzung im Prüfungsausschuss gemäß dem vorliegenden Schreiben der ÖVP und Unabhängigen für Schönbühel-Aggsbach vom 29. März 2023 wie folgt beschließen. Herr GemR. Georg Baumgartner wird anstatt des ausgeschiedenen Gemeinderatsmitglieds Mag. Anja Schwediauer in den Prüfungsausschuss nominiert.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vom Bürgermeister eingebrachten Antrag zum Beschluss zu erheben. Das nominierte Gemeinderatsmitglied nimmt die Wahl an.

Zu Punkt 7.)

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach vom 9. Dezember 2021 betreffend die Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe der Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach gemäß dem vorliegenden Entwurf wie folgt abzuändern.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach hat in seiner Sitzung am 29. März 2023 folgende

**Friedhofsgebührenordnung
nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007
für die Friedhöfe der Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach**

beschlossen:

§ 1
Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren
- e) Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle

§ 2
Grabstellengebühren

- (1) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen und 30 Jahre bei Gräften beträgt für
- a) Erdgrabstellen:
 - 1. Einzelgrab für 2 Leichen und Urnen € 200,00
 - 2. Familiengrab für 2 Leichen und Urnen € 400,00
 - 3. Familiengrab für 4 Leichen und Urnen € 510,00
 - b) sonstige Grabstellen:
 - 1. Gruft für bis zu 3 Leichen und Urnen € 720,00
 - 2. Gruft für bis zu 6 Leichen und Urnen € 1.080,00
 - 3. Gruft für bis zu 14 Leichen und Urnen € 1.500,00

§ 3
Verlängerungsgebühren

- (1) Für Erdgrabstellen und sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.
- (2) Für sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 30 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

§ 4

Beerdigungsgebühren

- (1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei der
- a) Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab
im Gemeindefriedhof Aggsbach-Dorf € 900,00
 - b) Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab
im Gemeindefriedhof Schönbühel an der Donau € 900,00
 - c) Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab € 400,00
 - d) Beisetzung einer Leiche in einer Gruft € 900,00
 - e) Beisetzung einer Urne in einer Gruft für Leichen € 400,00
- (2) Die Beerdigungsgebühr von Leichen von Kindern beträgt die Hälfte der in Absatz 1 festgesetzten Gebührensätze.
- (3) Bei Durchführung folgender zusätzlicher Arbeiten erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz 1 um
- a) Durchführung kleinerer Arbeiten € 160,00
Kleinere Schremmarbeiten bei Fundamenten
Entfernen und Wiederversetzen eines Sturzes
Entfernen und Wiederversetzen eines Teildeckels welcher
max. 1/3 der Grabflächen abdeckt,
Entfernen und Wiederversetzen von Einlegeleisten bei
Kiesanlagen, etc.
 - b) Abtragen und Wiederversetzen € 369,00
Eines Gruftdeckels (in mehreren Teilen)
eines blinden Gruftdeckels welcher mehr als 2/3 der Grab-
Fläche abdeckt
 - c) Abtragen eines einfachen Grabes, Entfernen des Platten-
fundamentes, Fundament herstellen, Anlage wieder ver-
setzen (falls erforderlich mit Punkt h) kombinierbar € 853,00
 - d) Abtragen eines einfachen Grabes mit Deckel, Entfernung
des Plattenfundamentes, Fundament herstellen, Anlage
wieder versetzen (falls erforderlich mit Punkt h) kombinierbar € 902,50
 - e) Abtragen eines Doppelgrabes, Entfernung des Platten-
Fundamentes, Fundament herstellen, Anlage wieder ver-
setzen (falls erforderlich mit Punkt i) kombinierbar € 1.071,15

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

- | | | |
|--|---|----------|
| f) Abtragen eines Doppelgrabes mit Deckel. Entfernung des Plattenfundamentes, Fundament herstellen, Anlage wieder versetzen (falls erforderlich mit Punkt i) kombinierbar) | € | 1.187,70 |
| g) Entfernung und Entsorgung einer Kiesanlage inkl. Vlies | € | 150,00 |
| h) Entfernen oder Herausarbeiten eines vor Ort betonierten Fundaments inkl. Entsorgung sowie liefern eines Plattenfundamentes für ein Einzelgrab | € | 385,00 |
| i) Entfernen oder Herausarbeiten eines vor Ort betonierten Fundaments inkl. Entsorgung sowie liefern eines Plattenfundamentes für ein Doppelgrab | € | 575,00 |

§ 5

Enterdigungsgebühr

Die Enterdigungsgebühr für die Enterdigung einer Leiche beträgt das Zweifache der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

§ 6

Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle

- (1) Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle beträgt für jeden angefangenen Tag € 10,00.

§ 7

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt.

angeschlagen:

abgenommen:

Der Bürgermeister Erich Ringseis

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vom Bürgermeister eingebrachten Antrag zum Beschluss zu erheben.

Eine Ausfertigung der vorliegenden Verordnungsabänderung wird dem Protokoll in Fotokopie

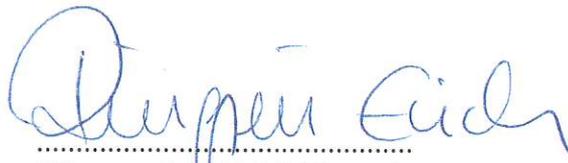
Seite 7

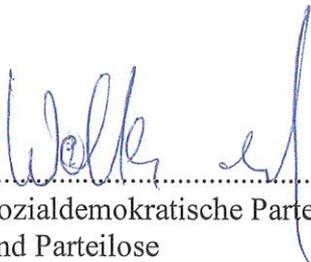
Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

beigeschlossen und bildet deren Inhalt einen integrierenden Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses.

Dieses Protokoll besteht aus 7 Seiten. Es wurde zugestellt, genehmigt und unterschrieben.

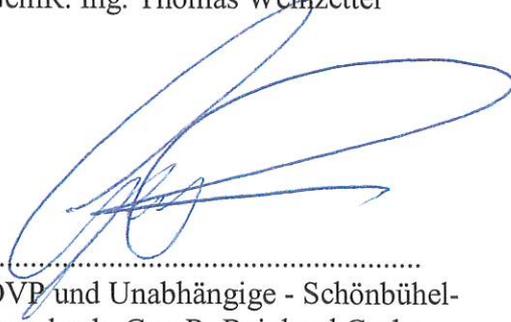
Aggsbach-Dorf, am 29.03.2022


.....
Bürgermeister Erich Ringseis


.....
Sozialdemokratische Partei Österreichs
und Parteilose
GemR. Alfred WALTER


.....
Die GRÜNEN Schönbühel-
Aggsbach
GemR. Ing. Thomas Weinzettel


.....
Freiheitliche Partei Österreichs
GemR. Friedrich Lechner


.....
ÖVP und Unabhängige - Schönbühel-
Aggsbach, GemR. Reinhard Gruber,
Schriftführer

Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach

Land: Niederösterreich Bezirk: Melk
3394 Aggsbach-Dorf, Hauptstraße 43

Anwesenheitsliste zur GR-Sitzung am:

Mittwoch, dem 29. März 2023, 19.30 Uhr in Aggsbach-Dorf
(Sitzungssaal des Amtshauses Aggsbach-Dorf)

Bgm. Erich Ringseis

Erich Ringseis

Vizebgm. Dipl.Ing. Gernot Kuran

Gernot Kuran

GemR. Georg Baumgartner

Georg Baumgartner

gfGemR. Herbert Bitter

Herbert Bitter

gfGemR. Franz Gruber

Franz Gruber

GemR. Reinhard Gruber

Reinhard Gruber

gfGemR. Josef Kienesberger

Josef Kienesberger

GemR. Michaela Krompaß

Michaela Krompaß

GemR. Johannes Pehmer

Johannes Pehmer

GemR. Jürgen Josef Pilsinger

Jürgen Josef Pilsinger

GemR. Sarah Winkler

entschuldigt

GemR. Tobias Ziegler

entschuldigt

gfGemR. Leonhard Compassi

Leonhard Compassi

GemR. Anna Neuhold

Anna Neuhold

GemR. Alfred WALTER

Alfred WALTER

GemR. Friedrich Lechner

Friedrich Lechner

GemR. Sabine Mayerhofer

Sabine Mayerhofer

GemR. Mag. Edith Bergmeyer

Mag. Edith Bergmeyer

GemR. Ing. Thomas Weinzettel

Ing. Thomas Weinzettel